

Vorlage Nr. 230469

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Kenntnisnahme	16.11.2023	9

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Erstellung des 4. Lärmaktionsplans der Stadt Gladbeck

Begründung:

Um die Lärmbelastung in Städten zu reduzieren, wurde im Jahre 2002 durch die Europäische Union die „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm“ – Umgebungslärmrichtlinie - erlassen. Die Umgebungslärmrichtlinie der EU wurde in das Bundesimmissionsschutzgesetz übernommen. Danach sind die Kommunen grundsätzlich für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zuständig. Bei der Aufstellung von Lärmaktionsplänen werden die in der Lärmkartierung erzielten Ergebnisse zusammengefasst, mögliche Maßnahmen aufgezeigt und Lärmminierungsmaßnahmen getroffen. Zusätzlich ist es ausdrückliches Ziel, ruhige Gebiete, die zur Erholung der Bevölkerung dienen, zu erhalten und zu schützen.

Die Richtlinie der EU setzt Fristen für die Erstellung von Lärmkarten und darauf aufbauend für Aktionspläne zur Bekämpfung der wesentlichen Lärmquellen. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen werden bei der Kartierung und Berechnung des Straßenlärms durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) unterstützt. Das LANUV hat dabei die Lärmkartierung für Kommunen unterhalb von 100.000 Einwohner:innen übernommen.

Angemerkt sei an dieser Stelle, dass – wie in den vorherigen drei Stufen – nur die Bundesautobahnen, die Bundesstraßen und die Landesstraßen mit mehr als 3 Mio. KFZ/a erfasst sind. Nach der Definition der EU – übernommen vom Bund – zählen Städte unterhalb von 100.000 Einwohner:innen nicht zu den Ballungsräumen im rechtlichen Sinne. Folglich be-

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

steht auch für die Stadt Gladbeck keine gesetzliche Verpflichtung, Kreis- und Stadtstraßen, auch wenn sie eine entsprechend hohe Verkehrsbelastung aufweisen, zu berücksichtigen.

2010 hat die Stadt Gladbeck einen ersten Lärmaktionsplan auf Grundlage der Lärmkartierung aus dem Jahr 2009 aufgestellt (Ratsbeschluss vom 08.07.2010), im Jahr 2013 folgte der 2. Lärmaktionsplan mit Ratsbeschluss vom 02.10.2013. Der letzte, derzeit noch gültige dritte Lärmaktionsplan wurde am 11.10.2018 im Rat der Stadt Gladbeck beschlossen. Für den Lärm an Schienenverkehrswegen ist das Eisenbahnbundesamt zuständig, folglich wird diese Art von Lärm in der anstehenden städtischen Lärmaktionsplanung nicht weiter behandelt.

Die Berechnungen der Lärmkarten durch das LANUV sowie die Ermittlung der Anzahl der Betroffenen der 4. Runde erfolgte unter Verwendung der grundlegend neuen EU-weit einheitlichen Berechnungsverfahren (CNOSSOS-EU; CNOSSOS = Common Noise Assessment Methods). Die Verkehrsmengen wurden dabei durch das Land entsprechend angepasst, damit die Ergebnisse nicht durch die Corona-Situation verfälscht werden. Durch die neuen Berechnungsverfahren kommt es zu Änderungen in der dargestellten Lärmsituation sowie bei der Anzahl der Betroffenen. Ein direkter Vergleich der Ergebnisse von der 3. und 4. Runde ist daher nicht möglich, da die verschiedenen Berechnungsverfahren zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Allgemein führt das neue Berechnungsverfahren zu einer größeren Betroffenheit lärmbelasteter Personen.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung wurden durch das LANUV im Sommer 2023 veröffentlicht. Die Ergebnisse für Gladbeck und alle andere Landeskommunen sind im Umgebungslärmportal des Landes (www.umgebungslaerm.nrw.de) einsehbar. Vor Veröffentlichung der Lärmkarten hat sich die Stadt Gladbeck an der sogenannten Korrekturrunde beteiligt. Hier wurde das vom LANUV aufgestellte Lärmmodell für die Stadt kontrolliert und einzelne Parameter, insbesondere einzelne DTV-Werte, angepasst. Nachfolgend die wichtigsten Ergebnisse der Lärmkartierung in tabellarischer Form.

Geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Personen in der Stadt Gladbeck:

LDEN dB(A):	ab 55 bis 59	ab 60 bis 64	ab 65 bis 69	ab 70 bis 74	ab 75
	9541	4148	2563	1122	3

LNight dB(A):	ab 50 bis 54	ab 55 bis 59	ab 60 bis 64	ab 65 bis 69	ab 70
	5923	3261	1186	8	0

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Stadt Gladbeck:

LDEN dB(A):	ab 55	ab 65	ab 75
Größe in km ²	16,03	5,86	1,22

Tab. 1: Ergebnisse der Lärmkartierung (4. Stufe)

Wesentlicher Bestandteil bei der Neuaufstellung oder Überprüfung von Lärmaktionsplänen ist die Öffentlichkeitsbeteiligung. Diese findet in zwei Stufen statt. Die erste Stufe stellt die Ergebnisse der Lärmkartierung vor und gibt den Bürger:innen die Möglichkeit, Anmerkungen zu machen. Die zweite Stufe (inkl. Bürgerveranstaltungen) erfolgt nach Aufstellung eines ersten Entwurfs des LAP.

Die Stadt Gladbeck hat für die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung das Portal BeteiligungNRW des Landes NRW genutzt. Bis Ende Oktober konnten Bürger:innen anonym Anmerkungen zum Thema Lärm, verursacht durch den Straßenverkehr, hinterlassen. Diese Möglichkeit wurde in deutlich größerem Umfang als bei den vorherigen öffentlichen Beteiligungen der Lärmaktionsplanung genutzt.

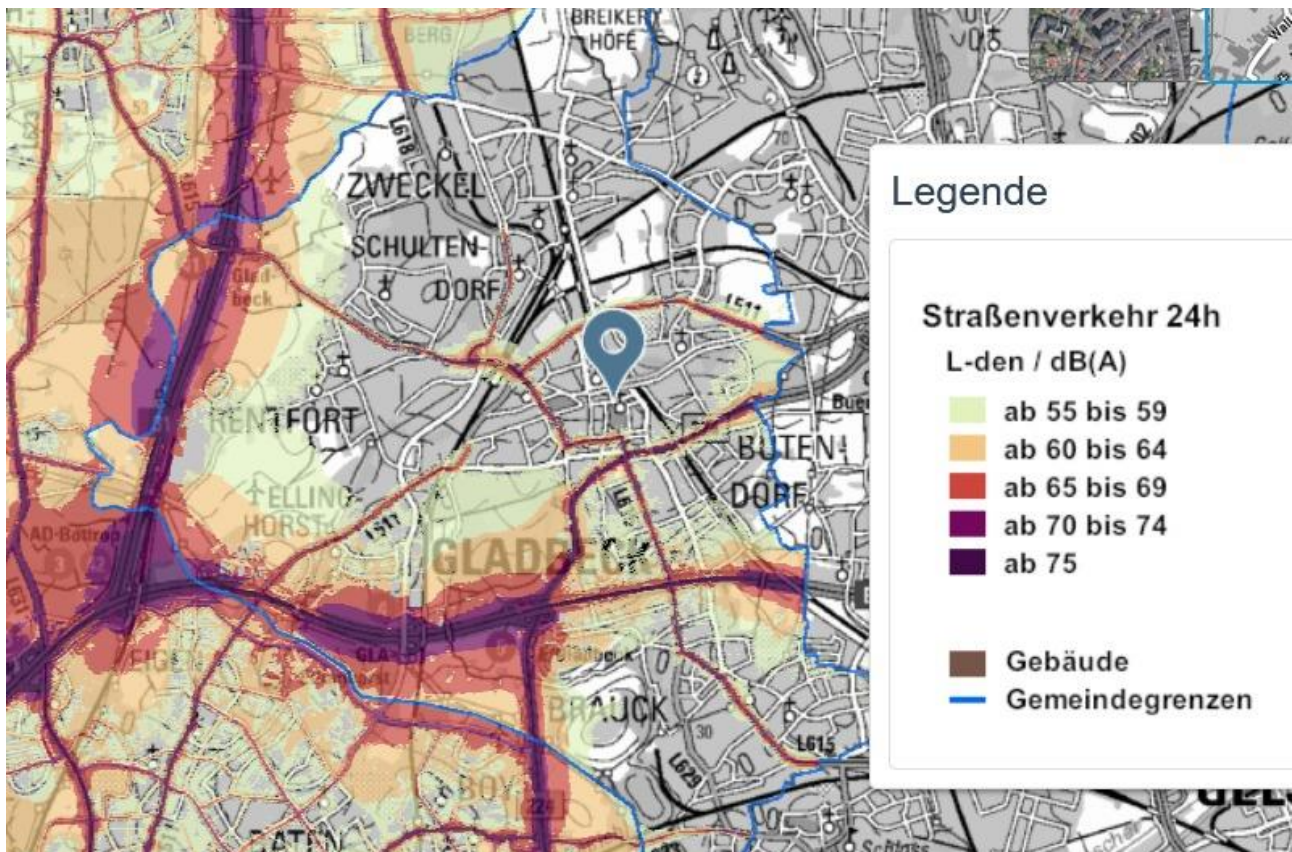


Abb. 1: Kartendarstellung der Ergebnisse der vierten Stufe

Bis bisherigen drei Lärmaktionspläne hat die Stadt Gladbeck komplett ohne externe Unterstützung aufgestellt. Für die vierte Stufe soll nun das erste Mal Unterstützung durch ein Fachbüro genutzt werden. Hierdurch soll die Maßnahmenfindung und Aussagekraft des Lärmaktionsplanes gestärkt werden.

Durch das Land NRW wird den Kommunen voraussichtlich ab Ende Oktober/November erstmals ein Online-Tool zur eigenen Berechnung zur Verfügung gestellt. Hiermit kann die Wirksamkeit von Maßnahmen überprüft werden oder die Berechnung von bisher nicht berücksichtigten Straßenabschnitten durchgeführt werden. Da dieses Online-Tool derzeit noch nicht bekannt ist, kann im Detail noch nicht abgeschätzt werden, wie umfangreich das Tool genutzt wird. Auch an diesem soll das beauftragte Fachbüro unterstützen.

Eine weitere Aufgabe wird die Überarbeitung des Themas „Ruhige Gebiete“ sein. Schon im ersten Lärmaktionsplan der Stadt Gladbeck wurde der Stadtwald Wittringen als „Ruhiges Gebiet“ definiert. Hier soll eine Überprüfung stattfinden. Zudem sollen weitere Flächen zur möglichen Festsetzung eines ruhigen Gebiets überprüft werden.

Der nun aufzustellende Lärmaktionsplan ist bis zum 18. Juli 2023 zu erstellen und zu verabschieden. Nach Aufstellung eines Entwurfs erfolgen eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung, die Beteiligung der Träger öffentlicher Beteiligung und eine weitere Behandlung des Themas im Ausschuss.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	15.000
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	15.000
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen: (siehe unten)

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i. V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: